

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0174/2015/IV

Datum:
26.08.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Behindertenparkplatz Stadthalle

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Oktober 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	16.09.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	08.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zum Thema Behindertenparkplatz Stadthalle zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Ca. 1.000 Euro für Beschilderung und Markierung aus dem laufenden Haushalt.	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Bereich der Stadthalle wird vorübergehend ein Parkplatz für Behinderte zu Lasten eines Taxenplatzes eingerichtet.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 16.09.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 16.09.2015

10.1 Behindertenparkplatz Stadthalle Informationsvorlage 0174/2015/IV

Bürgermeister Dr. Gerner eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Schestag, Stadtrat Eckert

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Weshalb erfolgt die Umsetzung der Mittelinsel nicht kurzfristig?
- Taxiplätze sollen zugunsten von Plätzen für Menschen mit Behinderungen aufgegeben werden
- Was wird unter der vorübergehenden Einrichtung eines Parkplatzes verstanden?

Herr Thewalt, Amtsleiter Verkehrsamt, führt aus, dass eine kurzfristige Umplanung der dortigen Situation weitreichende Implikationen haben würde und nicht „auf die Schnelle“ realisiert werden kann. Die Stadt ist aus diesem Grunde froh über einen kurzfristigen Lösungsansatz.

Stadtrat Schestag unterstreicht die Bitte des Beirates von Menschen mit Behinderungen, die Begrifflichkeit „Menschen mit Behinderungen“ der Begrifflichkeit „Behinderte“ vorzuziehen.

Bürgermeister Dr. Gerner sagt zu, diesen Hinweis aus der Sitzung mitzunehmen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 08.10.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Rechtsgrundlage

Nach § 45 Absatz 1 b Ziffer 2 Straßenverkehrsordnung (StVo) treffen die Straßenverkehrsbehörden die notwendigen Anordnungen im Zusammenhang mit der Kennzeichnung von Parkmöglichkeiten für schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie für blinde Menschen.

Bestandssituation

Im Straßenbereich um die Stadthalle sind aufgrund der örtlichen Begebenheiten keine öffentlichen Parkplätze vorhanden. In der Unteren Neckarstraße entlang der Stadthalle besteht ein absolutes Haltverbot. In einem Teilbereich dürfen Busse kurzfristig halten um Fahrgäste abzusetzen oder aufzunehmen; auf der Südseite befindet sich ein gegenläufiger Radweg.

Die Verbindung zwischen Unterer Neckarstraße und Neckarstaden (westlich der Stadthalle) besteht aus einer Rechtsabbiegespur und zwei Linksabbiegespuren, die durch einen Fahrbahnteiler (Mittellinsel) getrennt sind. Entlang dieser Mittelinsel sind Taxenplätze ausgeschildert, die in der Regel nur bei Veranstaltungen genutzt werden.

Vom gegenüberliegenden Parkhaus gibt es zwar eine direkte Verbindung zur Stadthalle, diese ist allerdings nicht behindertengerecht.

Langfristiger Lösungsansatz

Langfristig ist denkbar die Verbindungstraße (s.o.) umzugestalten und die jetzige Rechtsabbiegespur als Vorplatz bzw. als Andienungsfläche für die Stadthalle zu reservieren.

Dort könnten dann auch Behindertenparkplätze entstehen. Diese Fläche wird bei größeren Veranstaltungen für Aufbau- und Anlieferzwecke schon heute zeitweise gesperrt.

Kurzfristige Lösungsansätze

Untere Neckarstraße

Die Anlage eines Parkplatzes wäre zwar aufgrund der Straßenbreite möglich, scheidet aber aus, da hierdurch gerade bei Veranstaltungen die Zufahrt zum Parkhaus behindert würde.

Seitenstraßen

In den Einmündungsbereichen der Bienenstraße oder der Unteren Neckarstraße östlich der Stadthalle könnten zwar ebenfalls Parkplätze angelegt werden, dies würde dann allerdings zu Lasten von Anwohnerparkplätzen gehen. Außerdem liegen diese Flächen im Fußgängerbereich, so dass eine Zufahrt von Besuchern der Stadthalle, die nicht Anwohner des Fußgängerbereiches sind, rechtlich nicht zulässig wäre.

Verbindungsstraße zum Neckarstaden

Anlage eines Parkplatzes zu Lasten eines Taxenplatzes.

Da die Taxenplätze nur eine Breite von 2,0 Meter haben, Behindertenparkplätze aber min. 2, 5 Meter breit sein müssen, müsste die Mittelinsel mit in Anspruch genommen werden und die dort vorhandenen Blumenkübel etwas verrückt werden. Nachteile dieses Standortes sind, dass keine gesicherte Querung zum Eingang der Stadthalle vorhanden ist und dass ein Taxenplatz entfallen würde.

Als vorübergehende Lösung soll ein Parkplatz für Behinderte in der Verbindungsstraße zum Neckarstaden angelegt werden. Wegen der beschriebenen Nachteile soll die Einrichtung zunächst probeweise erfolgen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Bernd Stadel